

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld vom 17. August 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld die folgende Änderung der Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Weiterbildende Studium Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 41 Nr. 7 S. 194) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) Dem erweiterten Leitungsgremium gehören an:

- a) die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Universität Bielefeld als Vorsitzender bzw. als Vorsitzende
- b) die klinische Leiterin oder der klinische Leiter der Hochschulambulanz für Kinder und Jugendliche der Universität Bielefeld als Stellvertreter
- c) die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Bielefeld (Erwachsenenbereich)
- d) die organisatorische Leiterin oder der organisatorische Leiter der Ausbildungsambulanz für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld
- e) die klinische Leiterin oder der klinische Leiter der Ausbildungsambulanz für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld
- f) eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer an dem Weiterbildenden Studium aus der jeweils ältesten Weiterbildungsgruppe, die oder der von den Gruppenmitgliedern dieser Gruppe gewählt wird.“

Artikel II

Die Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Weiterbildende Studium Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der Universität Bielefeld wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 10. Juni 2015.

Bielefeld, den 17. August 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer